

# Klimapolitisches Handlungsprogramm Baden-Württemberg

## Kurzfassung

Im Auftrag der Landtagsfraktion  
Bündnis90 / Die Grünen Baden-Württemberg

Freiburg  
25. Juli 2008

Veit Bürger ([v.buerger@oeko.de](mailto:v.buerger@oeko.de))

### Öko-Institut e.V.

Geschäftsstelle Freiburg  
Merzhauser Straße 173  
D-79100 Freiburg  
Tel.: +49-761-452 95-0  
Fax: +49-761-452 95-88

Büro Berlin  
Novalisstraße 10  
D-10115 Berlin  
Tel.: +49-30-280 486-80  
Fax: +49-30-280 486-88

Büro Darmstadt  
Rheinstraße 95  
D-64295 Darmstadt  
Tel.: +49-61 51-81 91-0  
Fax: +49-61 51-81 91-33

---

# Klimapolitisches Handlungsprogramm Baden-Württemberg

## 1 Hintergrund

Trotz des Bekenntnisses der Landesregierung Baden-Württemberg zum Klimaschutz ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Landes merklich zu senken. Vielmehr blieben zwischen den Jahren 1990 (Basisjahr des Kioto-Protokolls) und 2004 die CO<sub>2</sub>-Emissionen Baden-Württembergs auf einem Niveau von jährlich etwa 74 Mio. t nahezu konstant und stiegen in 2005 sogar um 4% auf rund 77 Mio. t an.

Am 22.01.2008 verabschiedete die baden-württembergische Landesregierung den Entwurf des "Energiekonzept Baden-Württemberg 2020", welches die energiepolitischen Ziele der Landesregierung für den Zeitraum bis zum Jahr 2020 umreißt. Der Entwurf des Energiekonzepts 2020 zeigt in einigen Bereichen erhebliche Schwächen. Zum einen versäumte es die Landesregierung, im Rahmen des Konzepts eine explizite Zielmarke für die Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Landes aufzunehmen. Zum anderen mangelt es dem Energiekonzept in einigen wichtigen Bereichen an konkreten landesspezifischen Maßnahmen (z.B. für den KWK Ausbau, den Ausbau der Windenergie und vor allem die Erhöhung der Gebäudeeffizienz im Bestand). Das Energiekonzept wird damit der Wirtschafts- und Innovationskraft des Landes und dem damit verbundenen Standortvorteil gegenüber anderen Bundesländern nicht gerecht.

Um konkrete Handlungsmöglichkeiten des Landes aufzuzeigen, die über die Vorschläge des Energiekonzepts hinausgehen, beauftragte die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen das Öko-Institut mit der Entwicklung eines klimapolitischen Handlungsprogramms. Das Programm skizziert qualitativ den möglichen Beitrag Baden-Württembergs für eine Energiewende in Deutschland, die neben einem ambitionierten Klimaschutzziel durch die Eckpunkte Atomausstieg, Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020 und Ausbau der Erneuerbaren Energien und der KWK gekennzeichnet ist.

Das Handlungsprogramm beschränkt sich bewusst ausschließlich auf Maßnahmen im Wirkungsbereich des Landes, also Maßnahmen, die auf Landesebene sinnvoll umgesetzt werden können.<sup>1</sup> Das Programm umfasst 20 Maßnahmen in den Bereichen (I) Bauen und Wohnen, (II) Energieerzeugung und –umwandlung (einschließlich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der KKW), (III) Stromsparen in Privaten Haushalten und (IV) Energieeffizienz in den Sektoren Industrie und GHD sowie im Bereich der öffentlichen Hand. Im Folgenden werden einige beispielhafte Maßnahmen aus den ersten beiden Bereichen dargestellt. Eine Liste aller vorgeschlagenen Maßnahmen findet sich am Ende dieses Dokuments.

## 2 Bauen und Wohnen

Der Bereich Bauen und Wohnen muss im Rahmen einer ambitionierten Klimaschutzstrategie eine zentrale Rolle einnehmen. Rund 40% des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf die Bereiche Raumwärme und Warmwasserbereitung. Davon wiederum wird rund die Hälfte in den Wohngebäuden der privaten Haushalte verwendet. Angesichts der geringen Neubaurate sowie

---

<sup>1</sup> In Abstimmung mit der Auftraggeberin beschränken sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Sektoren Strom und Wärme und hier vor allem auf die Bereiche Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

des durchschnittlich sehr hohen flächenspezifischen Heizwärmeverbrauchs liegen die großen Einsparpotenziale vor allem im Gebäudebestand.

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) setzt die energetischen Anforderungen, die ein Bauherr sowohl beim Bau eines neuen Gebäudes als auch im Falle größerer Renovierungsarbeiten einzuhalten hat. Die aus Klimaschutzperspektive dringliche Sanierung alter Gebäude wird durch die Bundesregierung finanziell gefördert. Hier nimmt insbesondere das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm eine Schlüsselrolle ein. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich deswegen auf Bereiche, in denen die monetäre Förderung des Bundes sinnvoll ergänzt werden sollte bzw. die darauf abzielen, den Vollzug der durch den Rechtsrahmen geforderten Standards zu verbessern.

### **Austauschprogramm für elektrische Speicherheizungen**

In Baden-Württemberg verfügen knapp 6% aller Wohnungen über eine Stromheizung. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um elektrische Speicherheizungen (Nachtspeicheröfen). Am gesamten Endenergieverbrauch des Landes für Strom liegt der Anteil der Stromheizungen bei rund 6%. Mit diesen Zahlen liegt Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer hinter der Freien und Hansestadt Hamburg an zweiter Stelle.

Bei einer Stromheizung wird die hochwertige Energieform Strom in niederwertige Raumwärme umgewandelt. Entsprechend schlecht ist die Klimabilanz dieses Heizungstypus. So verursacht eine Nachtspeicherheizung doppelt so viele Treibhausgase wie ein moderner Brennwertkessel auf Erdgasbasis. Aus ökologischer Sicht stellt die elektrische Widerstandsheizung damit ein erhebliches Problem dar. Dennoch beginnen einige Energieversorger<sup>2</sup>, trotz der schlechten Klimabilanz, elektrische Speicherheizungen wieder aktiv zu bewerben.

Im Rahmen der Novelle der EnEV plant die Bundesregierung, Nachtstromspeicherheizungen stufenweise außer Betrieb zu nehmen.<sup>3</sup> Die Austauschpflicht soll jedoch sehr langen Übergangsfristen (20-30 Jahre) unterliegen, sich an harten Wirtschaftlichkeitsanforderungen orientieren (entsprechend weitreichend ist der Katalog der Ausnahmetatbestände) sowie nur für Wohnblocks mit mehr als fünf Wohneinheiten gelten. Die Regelung wird damit nur einen Bruchteil der Elektroheizungen im Land erfassen und somit auch nur einen Teil des theoretischen Klimaschutzpotenzials erschließen.

Die Landesregierung sollte mittels eines eigenen Förderprogramms dafür sorgen, den absehbar schleppenden Austauschpfad elektrischer Speicherheizungen stark zu beschleunigen. Vorrangig gefördert würde dabei die Umstellung der Heizungsanlage auf ein Heizsystem auf der Basis Erneuerbarer Energien, effizienter KWK, Nah-/Fernwärme sowie Gas-Brennwert. Die Umstellung auf eine Ölheizung sollte nicht förderberechtigt sein. Wegen der hohen Austauschkosten wird die finanzielle Förderkomponente ein wesentliches Element der Förderstrategie darstellen müssen.

### **Verbesserung des Vollzugs der Energieeinsparverordnung (EnEV)**

Der Vollzug der EnEV obliegt den Bundesländern, d.h. die Länder müssen dafür Sorge tragen, dass die durch die EnEV vorgegebenen Anforderungen eingehalten werden. Wegen der niedrigen Neubaurate und der hohen Einsparpotenziale bei bestehenden Gebäuden (v.a. jenen, für die der Bauantrag vor dem 01.01.1995 gestellt wurde), muss bei der Bewertung des EnEV-Vollzugs ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Anforderungen im Gebäudebestand gelegt werden.

<sup>2</sup> Beispielsweise wirbt Energie Baden-Württemberg auf seiner Website unter der Überschrift "Wärme-Strom ist eine interessante Option" für eine Renaissance von Speicherheizungen ([http://www.enbw.com/content/de/privatkunden/energiesparen/waerme/elektrospeichergeraete/fakten\\_zu\\_elektrospeichergeraeten/index.jsp](http://www.enbw.com/content/de/privatkunden/energiesparen/waerme/elektrospeichergeraete/fakten_zu_elektrospeichergeraeten/index.jsp)).

<sup>3</sup> Vgl. Kabinettsbeschluss zur EnEV-Novelle vom 18.06.2008

Im Vollzug der EnEV spiegeln sich jedoch die Deregulierungsbestrebungen im Baubereich wider. Anstelle umfangreicher behördlicher Kontrollen, soll die Eigenverantwortung der am Bau Beteiligten gestärkt, d.h. die hoheitliche Kontrolle auf ein Mindestmaß reduziert werden. Insbesondere im Gebäudebestand bleibt eine behördliche Kontrolle von Sanierungsmaßnahmen selbst in Form von Stichproben in der Regel aus.

Wird ein bestehendes Gebäude renoviert, halten Gebäudeeigentümer allerdings in vielen Fällen die Anforderungen an eine gleichzeitige energetische Sanierung nicht ein. Dies geschieht teilweise aus Unkenntnis des Bauherrn. In einigen Fällen verzichten Gebäudeeigentümer jedoch trotz Kenntnis der rechtlichen Sanierungspflicht ganz bewusst auf eine solche, um die Mehrkosten, die beispielsweise mit der Anbringung einer Außenwanddämmung einhergehen, zu vermeiden. Nach einer Erhebung des Instituts für Energie und Umwelt (Ifeu) wird in Baden-Württemberg eine nachträgliche Dämmung der Außenwand nur in rund 35 % aller Sanierungsfälle vorgenommen. Gleichzeitig werden nur 20% der Kellerdecken bzw. Keller nachträglich gedämmt.

Durch die Novelle der EnEV zeichnet sich eine Verbesserung der Anforderungen an den Ländervollzug ab. Beispielsweise sollen die zuständigen Landesbehörden verpflichtet werden, zumindest stichprobenweise die Unternehmerklärung zu prüfen, die ein Handwerksbetrieb, der eine Sanierungsmaßnahme vornimmt, dem Bauherrn ausstellen muss. Diese Regelungen erscheinen geeignet, den Vollzug der EnEV zu verbessern ohne gleichzeitig die Deregulierung im Baubereich stark zurückzudrehen. Im Rahmen des politischen Diskussionsprozesses über die EnEV-Novelle sollte die Landesregierung alle Vorschläge unterstützen, die eine Stärkung des Vollzugs im Blick haben. Diese Vollzugsregelungen sollten dabei möglichst detailliert und direkt in die EnEV aufgenommen werden, d.h. die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Vollzugs seitens der Bundesländer sollten klaren Mindestvorgaben unterliegen. Sollte dies im Rahmen der EnEV Novelle nicht gelingen, sollte die Landesregierung entsprechende eigene Regelungen für Baden-Württemberg erlassen.

### **Sanierungsstandard Baden-Württemberg**

Ein weiteres Hauptproblem der Gebäudesanierung besteht in der Sanierungsqualität, also der Qualität der Bauausführung verschiedener Sanierungsmaßnahmen. Die Mängel reichen dabei von falschen Bauteilanschlüssen v.a. bei den gewerkeübergreifenden Schnittstellen bis hin zu fehlerhaften Bauausführungen (z.B. Durchlöcherung von Dampfsperren). Als Folge solcher Sanierungsmängel können Bauschäden (z.B. Schimmelbildung) auftreten. In der Regel werden bei fehlerhafter Bauausführung auch die theoretisch erreichbaren Energieeinsparwerte verfehlt.

Der Grund für die mangelnde Sanierungsqualität liegt häufig in dem mangelnden Know-How der ausführenden Handwerksbetriebe bzw. des Bauherren, wenn dieser Sanierungsmaßnahmen in Eigenregie durchführt. Qualitätsdefizite werden dadurch verstärkt, dass in der Regel eine Kontrolle bzw. Abnahme der Bauausführung durch einen unabhängigen Dritten ausbleibt.

Neben den Unannehmlichkeiten infolge fehlerhafter Sanierungen für die betroffenen Bauherren wird der Bereich der Gebäudesanierung, der aus Klimaschutzgründen immens wichtig ist, durch mangelhafte Sanierungsausführungen erheblich diskreditiert. Vor allem diejenigen Gebäudeeigentümer, die sich mit dem Gedanken an eine Sanierung ihres Gebäudes tragen, jedoch unschlüssig darüber sind, ob sie die Investition wirklich tätigen sollen, werden von Erfahrungsberichten über schlechte Sanierungsarbeiten stark verunsichert.

Mit der Einführung des Stuttgarter Sanierungsstandards hat das Energieberatungszentrum Stuttgart e.V. ein vorbildliches Instrument entwickelt, um die Sanierungsqualität nachhaltig zu verbessern.<sup>4</sup> Die Landesregierung sollte daran arbeiten, das Beispiel dieses Sanierungsstandards auf andere Kommu-

---

<sup>4</sup> Vgl. <http://www.ebz-stuttgart.de>

nen zu übertragen oder besser noch in Form eines "Sanierungsstandards Baden-Württemberg" auf Landesebene als Referenzstandard zu etablieren. Neben der Verwendung eines Logos als Wiedererkennungsmarke und Qualitätssiegel sollten Handwerksbetriebe gewerbespezifisch (u.a. für Stuckateure, Glasereien, Dachdecker, Heizungsinstallateure) gegenüber dem Sanierungsstandard akkreditiert werden. Die Koordination der Umsetzung des Sanierungsstandards sollte durch die KEA erfolgen. Für die Umsetzung vor Ort wäre eine enge Abstimmung mit den regionalen Energieagenturen notwendig.<sup>5</sup>

### **Integrierte Mustersanierung ganzer Stadtquartiere**

Der Förderrahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden setzt bisher wenig Anreize, zusammenhängende Wohngebiete integriert zu sanieren. Ganze Straßenzüge oder Wohnquartiere werden in der Regel nur dann saniert, wenn die betreffenden Gebäude in der Hand eines Eigentümers (z.B. einer städtischen Wohnungsgesellschaft) sind. Auf der anderen Seite verfügen viele Kommunen inzwischen über sehr gute Anschauungsbeispiele in Sachen Gebäudesanierung, oftmals gefördert durch die öffentliche Hand. In der Regel handelt es sich hierbei aber nur um einzelne Gebäude.

Der nächste logische Schritt wäre die beispielhafte Vollsanieung größerer zusammenhängender Gebiete, z.B. eines ganzen Stadtquartiers. Der Vorteil einer solchen Sanierung läge darin, dass sich bauliche Maßnahmen (Dämmung der Gebäude) sehr gut mit einer Optimierung der Beheizungsstruktur verbinden ließen. Eine verstärkte Marktdurchdringung Erneuerbarer Energien sowie effizienter fossiler KWK auf dem Wärmemarkt erfordert gleichzeitig einen Systemwechsel in der Beheizungsstruktur. Langfristszenarien für den Wärmesektor gehen davon aus, dass sich der Nahwärmeanteil Erneuerbarer Energien bis zur Mitte des Jahrhunderts verdoppelt. Hierzu ist es nötig, mit Erneuerbaren Energien gespeiste Nahwärmenetze nicht nur in Neubaugebieten sondern auch im Gebäudebestand verstärkt zu etablieren. Die Umstellung im Gebäudebestand von Einzelheizungen auf die zentrale Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz wird natürlich immens erleichtert, wenn sie in einem engen Zeitfenster geschieht, d.h. möglichst rasch die Netz-Anschlussraten erreicht werden, die für einen wirtschaftlichen Betrieb des entsprechenden Netzes notwendig sind.

Die Landesregierung sollte in einigen Kommunen des Landes Stadtquartiere identifizieren (Zielwert 10 Projekte), die für eine flächendeckende integrierte Mustersanierung zusammenhängender Quartiere mit festgelegter Mindestgröße geeignet wären. In Form eines Ausschreibungswettbewerbs sollten dann Sanierungsprojekte gefördert werden, die eine integrierte Sanierung anstreben.

## **3 Energieerzeugung und –umwandlung**

Die Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg betrug in 2005 rund 72 TWh, der Bruttostromverbrauch lag im gleichen Zeitraum bei etwa 82 TWh. Die Differenzmenge wurde aus anderen Bundesländern oder dem Ausland nach Baden-Württemberg importiert.

Infolge des Kernenergieausstiegs wird in Baden-Württemberg bis 2020 eine Kraftwerksleistung in Höhe von rund 3.200 MW stillgelegt. Eine wichtige Frage im Kontext der sukzessiven Stilllegung der vier baden-württembergischen Kernkraftwerke ist die, wie sinnvoll es ist, diese prioritär durch im Land ansässige Kraftwerke zu ersetzen, d.h. im Stromsektor ein hohes Maß an Versorgungsautarkie anzustreben. Eine solche Strategie steht in der energiepolitischen Planung der Landesregierung an prominenter Stelle.

---

<sup>5</sup> Die Schaffung eines Gütesiegels für Sanierungen wurde zwar im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes 2010 aufgeführt, bisher jedoch noch nicht umgesetzt. Ferner griff die Projektgruppe "Reduzierung des Energieverbrauchs in Haushalt, Gewerbe und Industrie" im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg die Idee eines Sanierungsstandards auf. Im Vorschlag der Projektgruppe fehlt jedoch das Element der Handwerkerakkreditierung, das als äußerst relevant eingestuft wird.

Angesichts eines liberalisierten europäischen Strommarktes stellt eine solche Zielsetzung aus der Perspektive eines einzelnen Bundeslandes keine zeitgemäße und angebrachte Strategie dar, den Anforderungen an Klimaschutz und Versorgungssicherheit im Stromsektor zu begegnen:

- Die Liberalisierung des europäischen Strommarktes sowie die Anforderungen des Klimaschutzes werden zwangsläufig zu einer Neuordnung der geografischen Verteilung der Stromerzeugung in Deutschland führen. Der starke Ausbau der Windenergie wird in Nord- und Ostdeutschland vorzuziehen gehen. Neue Importkohlekraftwerke werden prioritär in der Nähe der Seehäfen gebaut. Und schließlich werden Kohlekraftwerke mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung aus ökonomischen Gründen vorzugsweise in der Nähe der potenziellen CO<sub>2</sub>-Lagerstätten errichtet werden. Auch diese liegen überwiegend in Norddeutschland. Damit wird sich – bei gleichzeitig zunehmender Dezentralisierung der Stromversorgung – die Stromerzeugung in zentralen Großkraftwerken mittel- bis langfristig weiter von den Verbrauchszentren entfernen. Eine Intervention der Landesregierung für eine Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke würde diese Entwicklung aus der Perspektive des Landes lediglich um ein paar Jahre verzögern, grundlegend ändern würde sich dadurch nichts. Die Energiepolitik des Landes sollte sich vielmehr den Herausforderungen stellen, die sich aus der geografischen Neuverteilung der Stromerzeugung ergeben. Hier sollten vor allem der Ausbau der Stromnetze sowie die damit verbundenen Regulierungsfragen im Mittelpunkt stehen.
- Energiewirtschaft ist mehr als der Betrieb von Kraftwerken. Im Bereich der Stromerzeugung arbeiten in Baden-Württemberg bereits Ende der 90er Jahre nur ca. 0,3 % der Beschäftigten. Einen deutlich größeren Beitrag zur Beschäftigung leistet dagegen der Bereich „Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und –verteilung“. Das Land profitiert hier beispielsweise über die Zulieferung von Anlagenkomponenten im Bereich der Erneuerbaren Energien.<sup>6</sup> Ferner wird in Zukunft die Bedeutung der Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und –verteilung im Verhältnis zum reinen Kraftwerksbetrieb weiter zunehmen. Die Wettbewerbsposition der baden-württembergischen Betriebe ist in diesem Bereich sehr gut. Somit birgt eine Strategie für einen Ausbau der Erneuerbaren Energien und dezentraler KWK-Anlagen die Chance, höhere Anteile der entsprechenden Wertschöpfungsketten ins Land zu holen, als dies bisher der Fall ist.
- Die Diskussion über die Versorgungssicherheit darf sich nicht auf den Bereich der Stromerzeugung beschränken. Insbesondere in den Sektoren Wärme und Verkehr ist Baden-Württemberg weit mehr von Brennstoffimporten abhängig, als dies im Stromsektor der Fall ist. In 2004 wurden lediglich 4% des Primärenergieverbrauchs des Landes in Baden-Württemberg gewonnen. Dies bedeutet, dass eine Strategie zur Verringerung der Importabhängigkeit sich insbesondere auf Effizienzmaßnahmen in den Sektoren Wärmeversorgung und –verbrauch sowie dem Verkehrssektor konzentrieren sollte.

Vorausschauende Landespolitik im Bereich der Energieerzeugung und –umwandlung sollte exemplarisch folgende Maßnahmen umfassen:

- Stärkerer Ausbau der KWK: Neben dem Anheben des KWK-Ausbauziels bis 2020 auf mindestens 25% sollte die Landesregierung eine umfassende KWK-Ausbaustrategie entwickeln. Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbaustrategie sollte sein, die Genehmigung neuer fossil betriebener Kraftwerke an die Auskopplung eines Mindestanteils von Nutzwärme zu koppeln. Hinzu kämen u.a. die breitere Förderung innovativer Anwendungskonzepte (z.B. im Bereich der Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung), die Förderung neuer Akteure im Bereich der Stromerzeugung, die Einrichtung spezifischer Beratungsangebote für KWK-Interessierte sowie die Förderung innovativer Finanzierungskonzepte (z.B. Public Private Partnership Modelle für den Einsatz von BHKWs in öffentlichen

<sup>6</sup> So vergab der größte deutsche Windkraftanlagenproduzent "enercon" in 2006 Zulieferaufträge in Höhe von 135 Mio. EUR alleine nach Baden-Württemberg.

Gebäuden). Es sollte ferner darauf geachtet werden, dass Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung die Infrastrukturanforderungen von KWK-Anlagen adäquat berücksichtigen (z.B. Flächenbedarf für BHKWs, ausreichend dimensionierte Zufahrtswege).

- **Ausbaustrategie Wärmenetze:** Langfristszenarien für die zukünftige Entwicklung der Wärmezeugung aus Erneuerbaren Energien und KWK gehen von einem starken Ausbau von Nahwärmenetzen aus. Für den Ausbau der Wärmenetze spielen die Kommunen eine zentrale Rolle. Die Landesregierung sollte die Kommunen dazu drängen, von dem im Rahmen der Gemeindeordnung ermöglichten Anschluss- und Benutzungszwang an Nahwärmenetze Gebrauch zu machen. Dies gilt auch für Nahwärmenetze im Gebäudebestand. Ferner sollten Kommunen bei der detaillierten Umsetzungsplanung von Wärmenetzen unterstützt werden. Und schließlich sollten die Kommunen durch Landesrecht verpflichtet werden, regelmäßig sogenannte Wärmenutzungspläne aufzustellen.
- **Die Windkraft trägt in Baden-Württemberg nur rund 0,6% der Bruttostromerzeugung des Landes bei.** Damit ist Baden-Württemberg neben Bayern Schlusslicht im Windenergieausbau im Vergleich der Flächenländer in Deutschland. Hinsichtlich mittel- bis langfristiger Klimaschutzanforderungen ist ein starker Ausbau der Windenergie jedoch ein unabdingbares Element. Dazu ist insbesondere eine Abkehr der baden-württembergischen Landesregierung von ihrer restriktiven Haltung bzgl. der Windenergie unerlässlich. Aus der Perspektive der Landesregierung wäre ein erster wichtiger Schritt die Initiierung einer Imagekampagne für die Windkraftnutzung, im Rahmen derer der Öffentlichkeit die Notwendigkeit und die Vorteile des Windenergieausbaus vermittelt werden. Regionalverbände sollten Vorranggebiete im Wesentlichen anhand des Kriteriums Windhöflichkeit ausweisen. Gleichzeitig sollte den Kommunen mehr Rechte bei der Genehmigung von Windkraftanlagen innerhalb der eigenen Gemarkung eingeräumt werden (z.B. für Standorte außerhalb der Vorranggebiete). Bestehende Windkraftstandorte sollten durch die Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens für Repowering-Maßnahmen für die Windkraftnutzung gesichert werden.
- **Weiterentwicklung des Erneuerbaren Wärme Gesetzes (EWärmeG):** Mit der Einführung des EWärmeG nimmt Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle bei der budgetunabhängigen Förderung der Wärmezeugung aus Erneuerbaren Energien ein. Auch wenn zukünftig die geplante Bundesregelung für neue Gebäude gelten wird<sup>7</sup>, bleibt Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das auch bestehende Gebäude in die Nutzungspflicht einbezieht. Gerade für den Gebäudebestand sollte die Landesregierung jedoch die Regelung modifizieren, um ihre Wirkung zu stärken bzw. einige antizipierbare Fehlentwicklungen zu verhindern. Dazu gehören die Elemente Ausweitung der Nutzungspflicht auf bestehende Nichtwohngebäude sowie bestehende Landesgebäude, die Festlegung eines finalen Erfüllungszeitpunktes ab dem die Nutzungspflicht für alle bestehenden Gebäude umgesetzt sein muss, die Dynamisierung der Pflichtanteile sowie die Einführung restriktiver Anforderungen für die Anerkennung der Beimischung von Biogas/Bioölen.

<sup>7</sup> Vgl. den in erster Lesung am 06.06.2008 vom Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf des Erneuerbare Energien Wärme Gesetzes (EEWärmeG).

## Übersicht über alle Maßnahmen des klimapolitischen Handlungsprogramms

<b>Bauen und Wohnen</b>	
1	Austauschprogramm für elektrische Speicherheizungen
2	Verbesserung des Vollzugs der EnEV
3	Sanierungsstandard Baden-Württemberg
4	Sanierung der landeseigenen Gebäude
5	Integrierte Mustersanierung ganzer Stadtquartiere
6	Klimaschutzorientierte Bauleitplanung
<b>Energieerzeugung und -umwandlung (Ausbau EE+KWK)</b>	
7	Weiterentwicklung des EWärmeG
8	Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
9	Kommunale/Regionale Wärmenutzungspläne
10	Ausbaustrategie Wärmenetze
11	Verstärkter Ausbau der Windkraft
12	Klima- und naturschutzorientierter Ausbau der Biomasse
13	Ausbau der Wasserkraft
<b>Stromsparen in Privaten Haushalten</b>	
14	Innovative Wege bei der Stromabrechnung
15	Austausch Heizungspumpen
<b>Energieeffizienz in den Sektoren Industrie/ GHD sowie im Bereich der öffentlichen Hand</b>	
16	Klimaschonende Beschaffung der öffentlichen Hand
17	Förderung lokaler Energie-Effizienznetzwerke
18	Effiziente Elektromotoren
<b>Übergreifende Maßnahmen</b>	
19	Förderung lokaler/regionaler Energieagenturen
20	Bündelung und Monitoring